

Katholische Kirche und evangelisches Christentum in Bayern

EIN GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK

GEORG SCHWAIGER

Im beginnenden Februar des Jahres 1522 trafen sich die beiden gemeinsam regierenden Brüder, die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. von Bayern, auf Schloß Grünwald — „des Luthers sach betreffend“. Vier Monate waren vergangen, seit in den bayerischen Hauptstädten das Wormser Edikt des jungen Kaisers Karl V. verkündet worden war, vier bedrückende Pestmonate. Der Schwarze Tod war durch das Herzogtum des Obern und Niedern Bayern gegangen und hatte allen Handel und Wandel gelähmt. Herzog Wilhelm hatte die Residenzstadt München verlassen und die gesunde Luft des abgelegenen Jagdschlusses Grünwald über der Isar aufgesucht. Nun begann die furchtbare Seuche eben abzuflauen. Auf Anregung Herzog Wilhelms war der jüngere Herzog Ludwig von seiner Landshuter Residenz herübergekommen, damit man gemeinsam berate, was in der plötzlich mit allem Ungestüm aufgebrochenen Religionsfrage zu unternehmen sei. Die herzoglichen Brüder dachten an die baldige Wiedereröffnung der in der Pestzeit geschlossenen Landesuniversität Ingolstadt, an den Beginn der Fastenzeit und die damit verbundene Osterbeicht im ganzen Land. Sie sahen sich vor die Notwendigkeit gestellt, endgültig zu klären, was zur wirksamen Aussperrung der lutherischen Neuerungen aus ihren Landen geschehen solle und welche Maßnahmen geboten seien, um das Volk geschlossen bei der alten Kirche zu halten. Die Brüder entschlossen sich, ihre landesherrliche Macht energisch gegen die lutherischen Neuerungen zu gebrauchen und gleichzeitig eine Reform der Kirche mit aller Kraft durchzudrücken. Dabei sollte die Reform den Vorrang haben; denn die beiden jugendlichen, hochbegabten Fürsten waren überzeugt, daß der geschlossen katholische Charakter des Landes ohne wirksame Abstellung der kirchlichen Mißstände nicht erhalten werden könne. Diese Grünwalder Absprache vom Februar 1522 ist der Beginn der Gegenreformation in Bayern, wobei der ganze vielschichtige Inhalt dieses Begriffes bereits erkennbar wird. Die hier gefaßten Entschlüsse bildeten durch das ganze Reformationszeitalter hindurch, in abgeschwächten Graden sogar bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, die Richtschnur der bayerischen Religionspolitik¹.

¹ G. Pfeilschifter, *Acta Reformationis Catholicae. Die Reformverhandlungen des deutschen Episkopats von 1529 bis 1570, I* (Regensburg 1959) 1—6. — An allgemeiner Literatur sei lediglich genannt: S. Riezler, *Geschichte Baierns IV—VI* (1508—1651). Gotha 1899/1903. — M. Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns*, I³, II³, III. München 1916/31. — A. Bigelmair, *Bavière*, in: *Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclé-*

Hier ist eine entscheidend wichtige Feststellung zu treffen: Im Vordergrund einer Darstellung der bayerischen Reformationsgeschichte müssen unbedingt die Wittelsbacher Herzöge stehen. Ihrem Glaubenseifer ist es zu danken, daß Bayern katholisch geblieben ist, daß neugewonnene Gebiete im Guten oder auch mit landesherrlicher Gewalt der alten Kirche zugeführt worden sind. Mit weitem Abstand erst folgen die geistlichen Führer: Bischöfe und Priester.

Der Klugheit und Energie des „weisen“ Herzogs Albrecht IV. (1465 bis 1508) war es am Beginn des 16. Jahrhunderts gelungen, das lange geteilte Land zwischen Lech und Inn, Donau und Alpen politisch wieder zu vereinigen und künftige Teilungen durch das Primogeniturgesetz (1506) zu verhindern. Mit diesem Herzog beginnt eine neue Generation der bayerischen Wittelsbacher: feingebildete, charaktervolle, von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Herren sind es, von Albrecht IV. mit seinen Söhnen Wilhelm IV. (1508—1550) und Ludwig X. (1514—1545) angefangen über Albrecht V. (1550—1579) und Wilhelm V. (1579—1598) bis zum Großen Kurfürsten Bayerns, Maximilian I. (1598—1651). Mit diesen Herzögen erhielt Bayern eine Bedeutung, die weit über die politisch-wirtschaftliche Macht des kleinen Landes hinausging; denn es ist eine geschichtliche Tatsache, daß sich die gewaltige, anfänglich so begeisternde reformatorische Bewegung im Reich vor allem an den Grenzen des Herzogtums Bayern gebrochen hat, daß die genannten bayerischen Herzöge gerade in den Jahrzehnten der tödlich scheinenden Krisis die sichersten, verlässigsten Stützen für Papsttum und Kirche im Reich wurden, weit vor den Bischöfen und weit vor den nicht immer zuverlässigen Habsburgern. Diese Entscheidung der Herzöge entsprang nicht politischen Erwägungen. Sie gründete allein in der persönlichen religiösen Überzeugung — in einer Zeit, da die meisten deutschen Bischöfe versagten, da selbst in Rom die Kräfte einer inneren, wahrhaft religiösen Erneuerung der Kirche nur langsam und mühevoll sich gegen die Traditionen des Renaissancepapsttums durchsetzen konnten. Vom Standpunkt kühler Berechnung her hätte die lutherische Reformation den bayerischen Fürsten nur Vorteile gebracht. Das Land war reich an Stiften und Klöstern, und die reichsunmittelbaren Territorien mitten im Land oder an den Grenzen hätten eine lockende Beute darstellen können: die bischöflichen Hochstifte Freising, Passau, Regensburg und Augsburg, das Hochstift Eichstätt und das große Erzstift Salzburg, die Fürstpropstei Berchtes-

siastiques VI (Paris 1932) 1524—1626. — M. Simon, *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, Nürnberg ²1952. — B. Hubensteiner, *Bayerische Geschichte*, München ³1955. — K. Bosl-H. Schreibmüller, *Geschichte Bayerns, II: Die Neuzeit*, München 1955. — J. Lortz, *Die Reformation in Deutschland*, 2 Bde, Freiburg/Br. ³1949. — K. Brandi, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*, München ³1960. — Eine Darstellung der Reformation und Gegenreformation in Bayern — über Riezler und Doeberl hinaus — fehlt. Ebenso fehlen brauchbare Biographien der regierenden Wittelsbacher dieser Zeit. Kurzbiographien enthält der Band: *Bilder aus der bayerischen Geschichte*. Im Auftrag des Bayerischen Rundfunks hrsg. von A. Fink, Nürnberg 1953.

gaden und die stattlichen schwäbischen Reichsabteien. Es läßt sich nicht der geringste Beweis dafür erbringen, daß die bayerischen Herzöge dieser Zeit je an den Bruch mit der alten Kirche gedacht hätten.

* * *

Luthers Hervortreten im Jahr 1517 fand zunächst auch in Bayern, wie überall im Reich, starken Anklang. Auch die Kirche Bayerns wies in dieser Zeit an allen ihren Gliedern ernste Schäden auf; im ganzen mochten die Dinge nicht besser und nicht schlechter liegen als im übrigen Reich². Mehrere Lutherschriften wurden frühzeitig in München und Landshut nachgedruckt. Auf Grund einer verbreiteten Mißstimmung über Papsttum und Klerus — die Schriften Aventins geben davon das anschaulichste Bild — fand der Wittenberger Reformator besonders in den Städten und bei den adeligen Gutsherren viel Anhang. Auch zahlreiche Welt- und Ordenspriester schlossen sich Luthers Forderungen an. Von offenen Anhängern Luthers hören wir an den verschiedensten Orten Bayerns, so in München, Straubing, Landsberg, Friedberg, Aichach, Wasserburg, Altötting, Burghausen, in der Universitätsstadt Ingolstadt, in den Bischofsstädten Freising, Passau und Eichstätt, in den Reichsstädten Regensburg und Augsburg, im Erzstift Salzburg und in der Propstei Berchtesgaden.

Seit der erwähnten Grünwalder Konferenz begannen die zielstrebigsten Gegenmaßnahmen der beiden Herzöge. Schon am 5. März 1522 — es ist der Aschermittwoch — erging das erste herzogliche Religionsmandat, das jede lutherische Neuerung im Land unter Strafe verbot. Weitere, sich verschärfende Religionsmandate ergingen 1524 (im Anschluß an den Regensburger Konvent) und 1531 (nach dem Augsburger Reichstag des Vorjahres). 1540 folgte ein scharfes Mandat zur Bücherzensur. Wiederholt versuchten die Herzöge, auch die zuständigen Bischöfe zu energischem Vorgehen zu veranlassen. Doch blieben die bischöflichen Maßnahmen aus vielerlei Gründen in den schwachen Ansätzen stecken. Vor allem machten die Bischöfe seit dem Mühldorfer Konvent der Kirchenprovinz Salzburg (1522) alle durchgreifenden Reformmaßnahmen von der Bereinigung ihrer Gravamina contra saeculares abhängig³. Die Klagen der Bischöfe über ständige Übergriffe der weltlichen Gewalt entbehrten gewiß nicht des Grundes; denn unbeschadet ihres ehrlichen Glaubenseifers suchten die Herzöge die Notlage zum Ausbau einer katholischen Landeskirche tatkräftig zu nützen und die lästige Jurisdiktion der Bischöfe in ihren Landen möglichst zu beschneiden. Aus diesem Grund erwirkten sie 1523 durch Vermittlung des Ingolstädter Professors Dr. Eck, der an der Kurie höchstes Vertrauen genoß, die berühmte Bulle „De iudicibus cleri“. Darin gab Papst Hadrian VI. für den Fall, daß

² Vgl. R. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns, V: Das XV. Jahrhundert. St. Ottilien 1955.

³ Pfeilschifter, Acta Reformationis Catholicae, I, 6—101.

die zuständigen Bischöfe nicht innerhalb einer bestimmten Frist gegen häretische oder sonst straffällige Geistliche einschritten, acht bayerischen Prälaten das Recht zum Handeln. Die herzogliche Prälatenkommission sollte bestehen aus den Äbten, Pröpsten oder Dekanen von Niederaltaich, Prüfening, Weißenstephan, Wessobrunn, Raitenhaslach, Moosburg, München und Altötting. Die Lage der acht Stifte und Klöster war so gewählt, daß jeweils ein Bischof gut überwacht werden konnte. Prüfening lag vor den Mauern Regensburgs. Von Weißenstephan aus konnte man den Freisinger Domberg ständig im Auge behalten. Niederaltaich lag im schwer gefährdeten Donauland des Bistums Passau, Wessobrunn mitten im bayerischen Teil des Bistums Augsburg, Raitenhaslach und Altötting lagen im Erzbistum Salzburg, nicht weit vom größtenteils bayerischen Bistum Chiemsee entfernt. Durch die drei, wiederum genau im Land verteilten Kollegiatstifte München, Moosburg bei Landshut und Altötting war auch der Weltklerus in der Kommission vertreten. Die erstaunlichen Sondervollmachten dieser Bulle sind nur aus der tödlichen Bedrohung der katholischen Kirche in dieser Zeit zu verstehen. Die böse Verstimmung der ungefragten und nicht einmal gehörten bayerischen Bischöfe ist begreiflich, zumal Papst Clemens VII. auch noch die einschränkende Klausel — falls die Bischöfe nicht einschritten — strich und damit der herzoglichen Reformkommission schier unbeschränkte Vollmacht gab. Die ablehnende Haltung der Bischöfe hatte aber doch zur Folge, daß diese Reformkommission schließlich stillschweigend aufgegeben wurde⁴.

Zu schärferem Vorgehen gegen Lutheraner kam es in Bayern erst seit den Bauernkriegen (1525), die rings um das Herzogtum tobten; Bayern selbst blieb verschont. Jetzt mehrten sich Ketzerprozesse, Kerker- und Geldstrafen, Zwang zum Widerruf und Landesverweisungen. Besonders wurden lutherisch gewordene Priester betroffen, da man von ihnen mit Recht die größte Wirkung auf das Volk befürchtete. Im Jahr 1527 kam es auch zu zwei Hinrichtungen um des evangelischen Glaubens willen. In München wurde der Messerschmied Ambrosi enthauptet, weil er während einer Predigt über das Altarssakrament vor versammelter Gemeinde geschrien hatte, der Allmächtige sei nicht in diesem Brot; darum solle man ihn auch nicht anbeten. Im selben Jahr wurde im bayerischen Schärching am Inn Leonhard Käser, ehemals Pfarrvikar von Waizenkirchen, als rückfälliger Ketzer verbrannt. In beiden Fällen war nach der Rechtsauffassung der Zeit das Verbrechen der Ketzerei unter erschwerenden Umständen begangen worden. Toleranz oder gar Parität in religiösen Fragen war diesen glaubensharten Kampfzeiten völlig fremd, auf katholischer Seite so gut wie im rasch erstarkenden protestantischen Lager.

Besonders streng wurden in Bayern, wie fast überall im Reich, die Täufer verfolgt. Man sah in ihnen die gefährlichsten Feinde staatlicher Ordnung, namentlich seit den Unruhen um Thomas Münzer in Thüringen und

⁴ Pfeilschifter, *Acta Reformationis Catholicae*, I, 102—293, 599—660; II (Regensburg 1960) 1—117, 319—506, 609—755.

den exzessiven Schwarmgeistereien im Münsterland. Mit Hans Denk und Balthasar Hubmair, dem ehemaligen Wallfahrtspriester zur „Schönen Maria“ in Regensburg, stellte Bayern zwei der bedeutendsten Gestalten der Täuferbewegung. Die Täufer nannten sich selbst „Apostolische Brüder“. Sie dachten nicht an Aufruhr, pflegten vielmehr mit betonter Hingabe innerliche Frömmigkeit, mystische Versenkung und die Werke der Barmherzigkeit. Ihr Verhalten setzt sie in die Nähe der spätmittelalterlichen Mystiker sowie der späteren evangelischen Pietisten und der Erweckungsbewegungen des 18. und 19. Jahrhunderts.

Trotz aller landesherrlichen Bemühungen geriet die bayerische Kirche um die Mitte des 16. Jahrhunderts in eine äußerst gefährliche Lage. Viele Klöster verödeten. Die Pfarrstellen verwaisten. Es gab kaum mehr junge Leute, die sich noch zu dem seit Jahrzehnten geschmähten geistlichen Stand entschlossen. Die wenigen Weihekandidaten waren von einer Unbildung, die alle vorreformatorischen Zustände weit übertraf. Die Visitationsprotokolle der zweiten Jahrhunderthälfte sprechen eine erschreckende Sprache. Und die Kandidaten wurden geweiht, um überhaupt noch Priester zu haben. Vergeblich hatte Wilhelm IV. schon 1545 die Einrichtung bischöflicher Seminarien angeregt. Die ganze Trostlosigkeit wird deutlich am Schicksal der Universität Ingolstadt. Zu Lebzeiten des Dr. Eck war sie neben der Universität Köln das letzte Bollwerk der scholastischen Theologie gewesen. Als Eck 1543 starb, brach der längst fahl gewordene Glanz jäh zusammen. Nur ein einziger Theologieprofessor wirkte noch an der verödeten Hohen Schule. Als auch dieser starb — man schrieb das Jahr 1546, das Todesjahr Luthers —, war die theologische Fakultät ohne Professoren und fast ohne Studenten. Es lag nahe, daß sich der nun allein regierende Herzog Wilhelm IV. nach Hilfe von außen umsah. Die Kraft der Kirche seines Landes war erschöpft. Im Jahr 1548 erbat der Herzog für seine verödete Universität Mitglieder der erst vor kurzem gegründeten Gesellschaft Jesu als Professoren. Der Ordensgeneral Ignatius von Loyola schickte einige seiner tüchtigsten Lehrkräfte nach Bayern: Jaius, Salmeron und den unermüdlichen Petrus Canisius. Im November 1549 hielten die Jesuiten ihren Einzug in Ingolstadt. Der Bayernherzog hatte ihnen den ersten festen Stützpunkt in Deutschland gegeben. Die Ankunft der Jesuiten war ein entscheidend wichtiger Tag in der bayerischen und deutschen Kirchengeschichte. Abgesehen von der grundlegenden Bedeutung des Konzils von Trient sollte die Gesellschaft Jesu vor allen anderen Institutionen dazu beitragen, daß die katholische Kirche Deutschlands wieder Selbstvertrauen und neue Kraft gewann⁵.

⁵ B. Duhr, *Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge I*, Freiburg/Br. 1907. — H. Becher, *Die Jesuiten. Gestalt und Geschichte des Ordens*. München 1951. — J. Brodrick, *Petrus Canisius (1521—1597)*. 2 Bde, Wien 1950 (deutsch von K. Telch). — Ders., *Die ersten Jesuiten*, Wien 1956 (deutsch von G. Martini). — Ignatius von Loyola, *Seine geistliche Gestalt und sein Vermächtnis, 1556—1956*. Hrsg. von F. Wulf, Würzburg 1956. — B. Schneider, *Paul Hoffaeus SJ (1530—1608). Beiträge zu einer Biographie und zur Frühgeschichte des Jesuitenordens in Deutschland*, Rom 1956. — Ders., *Die Jesuiten als Gehilfen der päpstlichen Nuntien und Legaten*

Als Herzog Albrecht V., der humanistisch feingebildete Sohn Wilhelms IV., 1550 mit zweiundzwanzig Jahren die Regierung übernahm, vollzog sich gerade die entscheidende politische Wende des Reformationszeitalters. Kaiser Karl V., eben noch durch den Sieg über die Schmalkaldener auf dem Höhepunkt seiner Macht, geriet durch den Verrat des Kurfürsten Moritz von Sachsen in größte Not⁶. Er sah sein Lebenswerk gescheitert und trat freiwillig von der großen Bühne ab. Passauer Vertrag (1552) und Augsburger Religionsfriede (1555) gaben der lutherischen „Augsburgischen Konfession“ reichsrechtlich die Gleichberechtigung neben der katholischen Kirche und den Fürsten das längst geübte Reformationsrecht⁷.

Die Religionspolitik des jungen Bayernherzogs war anfangs ganz auf Milde und Versöhnung abgestimmt. Aus dieser Haltung möglichen Entgegenkommens heraus bat er 1555 den Papst, Laienkelch und Priesterehe zu gestatten und die strengen Fastengebote aufzuheben. Da Paul IV. schroff ablehnte, brachte Albrecht — wie Kaiser Ferdinand I. — diese Forderungen 1562 vor die Kirchenversammlung zu Trient. Hinter dem Antrag stand die große Sorge um den Fortbestand der katholischen Kirche im Reich. Auf die Dauer mußten nämlich alle Reformbemühungen katholischer Reichsfürsten scheitern, wenn es nicht gelang, Priester mit ernster Berufsauffassung in ausreichender Zahl heranzubilden. Nun war aber die Zahl der katholischen Priester nicht nur ganz erschreckend zurückgegangen, sondern die wenigen verbliebenen Priester waren vielfach ungebildet und verroht, daher beim Volk verachtet. Von den alten Klöstern konnte man gleichfalls keine Hilfe erwarten, da nicht wenige der kleineren Konvente sich in dieser Zeit völlig auflösten.

Um seiner ständigen Geldnot abzuhelpen, mußte Albrecht V. 1556 den Landständen weltliche Straflosigkeit für den Kommunionempfang unter beiden Gestalten und für den Fleischgenuß an Fasttagen zusichern. Eine Kirchenvisitation des Jahres 1558 offenbarte die trostlose Lage der katholischen Kirche im ganzen Land. In offener Rede schilderte der herzogliche Gesandte Augustin Paumgartner 1562 den Vätern des Trienter Konzils die schlimmen Zustände: mit den Lehrern sei auch die katholische Lehre dem erzürnten Volk völlig verhaßt geworden; das einzige Mittel zur Abhilfe sei die Gestattung der Priesterehe, wenigstens solange, bis der ärgste Priester-mangel behoben sei. Die freimütige Rede des bayerischen Gesandten machte tiefen Eindruck; doch wurde die Gestattung der Priesterehe schließlich ab-

in Deutschland zur Zeit der Gegenreformation. *Saggi storici intorno al Papato, Rom 1959* (*Miscellanea historiae ecclesiasticae in Pontificia Universitate Gregoriana*, vol. XXI), 269—303. — Petrus Canisius, *Briefe*. Ausgewählt und hrsg. von B. Schneider, Salzburg 1959.

⁶ H. Lutz, Karl V. und Bayern, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 22 (1959) 13—41. — K. E. Born, Moritz von Sachsen und die Fürstenverschwörung gegen Karl V., in: *Historische Zeitschrift* 191 (1960) 18—66.

⁷ Zum Augsburger Religionsfrieden: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 61 (1955). — M. Simon, Der Augsburger Religionsfriede, Augsburg 1955. — W. P. Fuchs, Der Augsburger Religionsfriede von 1555. Ein Literaturbericht, in: *Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung* 8 (1958) 226—235.

gelehnt, die Frage des Laienkelches aber an den Papst verwiesen. 1564 bewilligte Pius IV. dann für weite Teile des Heiligen Römischen Reiches unter gewissen Voraussetzungen den Laienkelch. Als das Breve in Bayern eintraf, hatte sich in der Religionspolitik Albrechts V. ein entscheidender Wandel vollzogen. Größere Zugeständnisse schienen nun dem Herzog nicht nur entbehrlich, sondern eher schädlich zu sein⁸.

Auf dem Landshuter Landtag vom März 1563 trat eine starke Gruppe des bayerischen Adels erstmals mit der klaren Forderung auf, die Augsburger Konfession in Bayern förmlich zuzulassen. Die Herren Joachim von Ortenburg, Pankraz von Freyberg, Wolfdietrich von Maxlrain auf Hohenwaldeck, die Herren von Stauff und Oswald von Eck waren die Führer. Nach einigem Hin und Her erklärten sich 43 adelige Landsassen offen für das Augsburger Bekenntnis. Sie protestierten gegen jede Beschränkung evangelischer Religionsübung. Der Herzog war über diese Opposition äußerst aufgebracht. Ein ihm zugeleiteter Geheimbericht über wirkliche oder angebliche Konspiration der lutherischen Adelspartei veranlaßte ihn zu raschem Handeln. Die Grafen Joachim von Ortenburg und Ladislaus von Haag beanspruchten für ihre Herrschaften die volle Reichsfreiheit und damit das unbeschränkte Reformationsrecht nach dem Augsburger Religionsfrieden; dasselbe forderte Wolfdietrich von Maxlrain für die Herrschaft Hohenwaldeck. Der Herzog widersetzte sich solchen Ansprüchen. Nach Ortenburg bei Passau und in die Grafschaft Haag lief das Volk aus weitesten Entfernungen in den lutherischen Gottesdienst. Im Niederbayerischen, an der unteren Donau, im Vils-, Rott- und Inntal, hatte sich das Luthertum weit ausgebreitet. Die Stadt Straubing war fast völlig lutherisch geworden. Das „Auslaufen“ der Landeskinder in neugläubige Orte, besonders auch in die Reichsstädte Regensburg und Augsburg, zeigte dem Herzog, daß die Liebe weiter Bevölkerungsschichten der neuen Lehre gehörte, sonst hätten die Leute nicht ihre heimatlichen Pfarrkirchen im Stich gelassen und die beschwerlichen Wanderungen auf sich genommen.

Die kleine Reichsgrafschaft Ortenburg wurde von bayerischem Militär besetzt; aber Herzog Albrecht mußte auf einen Spruch des Reichshofrates hin das Territorium räumen und seine volle Reichsfreiheit anerkennen. Bei dem militärischen Unternehmen war den Bayerischen die ganze Korrespondenz des flüchtigen Grafen Joachim in die Hände gefallen. Eine größere Zahl bayerischer Adeliger, namentlich die oben genannten Führer der lutherischen Opposition, wurden dadurch schwer belastet. Man konnte sie an Hand der Briefe lutherischer Gesinnung und organisierten Widerstandes

⁸ A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V., München 1891. — G. Constant, Concession à l'Allemagne de la communion sous les deux espèces. *Etude sur les débuts de la réforme catholique en Allemagne (1548—1621)*, 2 Bde, Paris 1923. — H. Lutz, Bayern und der Laienkelch 1548—1556. *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 34 (1954) 203—235. — F. X. Seppelt, Geschichte der Päpste, V. Neu bearbeitet von G. Schwaiger, München 1959, 101, 112 f.

gegen den Herzog überführen. Vor einem außerordentlichen Gerichtshof ließ Albrecht V. 1564 diese Herren verhandeln. Verschiedene wurden, da sie Reue zeigten, bald wieder nach Hause geschickt. Einige renitente Herren ließ der Herzog für etliche Wochen in die unterirdischen Gelasse des Münchener Falkenturms sperren. Hier brach der Widerstand rasch zusammen. Alle leisteten schließlich Abbitte und erhielten unter einigen Auflagen die herzogliche Verzeihung.

Mit diesem Ausgang des Adelsprozesses von 1564 war eine organisierte evangelische Kirchenbildung in Bayern im Keim erstickt. Die ausschließliche Katholizität des Landes war im Prinzip sichergestellt. Sie wurde in den folgenden Jahren durch eine Reihe landesherrlicher Verordnungen weiter ausgebaut. Bereits 1571 wurde die Gewährung des Laienkelches wieder verboten. An irgendwelche Zugeständnisse mochte der mißtrauisch gewordene Herzog nicht mehr denken. Mit Hilfe der einflußreichen Jesuiten, die in allen größeren Städten Niederlassungen erhielten, wurden Abwehr des Protestantismus und katholische Reform von Staats wegen völlig ausgebaut⁹. Auch einzelne Bischöfe gingen nun daran, die Reformdekrete des Konzils von Trient unter den gegebenen großen Schwierigkeiten durchzuführen. Diese bischöflichen Bemühungen zogen sich noch durch das ganze 17. Jahrhundert hin. Vielfach wurden sie erst nach dem Dreißigjährigen Krieg von anhaltendem Erfolg gekrönt.

Albrecht V. begnügte sich nicht mit der Wiederherstellung und Sicherung des streng katholischen Charakters seines Landes. Seit den sechziger Jahren trieb er auch nach außen eine bewußt katholische Politik, deren Bedeutung die großen nachtridentinischen Reformpäpste rasch erkannten und gebührend würdigten¹⁰. Bezeichnend sind die Worte, die der Augsburger Fürstbischof und Kardinal Otto Truchseß von Waldburg aus Rom an den Bayernherzog schrieb: „Ich kann nicht genug aussprechen, wie aufs höchst Ihre Heiligkeit (Gregor XIII.) ein dankbares Wohlgefallen ob Ew. Liebden gehabt haben, also daß Ihrer Heiligkeit das Wasser in die Augen geschossen und sie Gott nicht genug haben danken können, daß zu diesen verzweifelten Zeiten noch in Deutschland ein so beständiger, stattlicher, vernünftiger katholischer Fürst ist.“

Als Herzog Albrecht V. 1579 die Augen schloß, war seine letzte Sorge, daß das Herzogtum ein Bollwerk der katholischen Kirche in Deutschland bleibe. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm V. sollte die Erwartungen nicht enttäuschen. Nach einigen musisch-heiteren Jugendjahren begann dieser Fürst eine ernste, tief religiöse Lebensführung, die ihm den verdienten Beinamen des Frommen eintrug. Jetzt begann auch in der katholischen Kirche Deutschlands da und dort wieder eine innere religiöse Kraft wachzuwerden.

⁹ Vgl. *D. Albrecht, München und die Gegenreformation*, in: *Der Mönch im Wappen. Aus Geschichte und Gegenwart des katholischen München*, München 1960, 167–180.

¹⁰ *Seppelt, Geschichte der Päpste* V², 159f.

Ohne diese lebendige innere Kraft wären alle landesherrlichen Maßnahmen zur Rettung und Erneuerung der alten Kirche schließlich in äußeren, politischen Maßnahmen erstarrt. Auf dem Hintergrund der großen Konzeption einer ganz Europa umfassenden katholischen Politik gewann Bayern unter Wilhelm V. und seinem Sohn Maximilian I. wahrhaft europäische Bedeutung. Es war die letzte Epoche der Regierung Philipps II. von Spanien, die Zeit der politischen Konversion Heinrichs IV. von Frankreich, die Zeit größter Aktivität päpstlicher Nuntien in ganz Europa.

Neben den Jesuiten wirkte seit 1578 der Dominikaner Felician Ninguarda als päpstlicher Nuntius segensreich in der Kirchenprovinz Salzburg¹¹. Jetzt traten auch die großen Bischöfe der katholischen Reform auf den Plan: im Erzbistum Salzburg Michael von Kuenburg (1554—1560), Johann Jakob von Kuen-Belásy (1560—1586) und auch der unglückliche Wolfdietrich von Raitenau (1587—1612), dessen Lebensführung freilich nicht den kirchlichen Anforderungen entsprach; im Bistum Augsburg nach dem schon genannten Kardinal Otto Truchseß von Waldburg der eifrige Fürstbischof Heinrich von Knöringen (1598—1646); in Freising namentlich Fürstbischof Veit Adam von Gebeck (1618—1651); in Passau der energische Fürstbischof Urban von Trennbach (1561—1598) und seine beiden Nachfolger, die österreichischen Erzherzöge Leopold (1598—1625) und Leopold Wilhelm (1625 bis 1662); in Eichstätt die Fürstbischöfe Martin von Schaumberg (1560—1590), Johann Konrad von Gemmingen (1593—1612) und Johann Christoph von Westerstetten (1612—1636). Im Bistum Regensburg brachte die Amtszeit des frühverstorbenen Kardinals Philipp von Bayern (1579—1598), eines Sohnes Herzog Wilhelms V., den entscheidenden Durchbruch zur tridentinischen Reform. Sie wurde namentlich durch Fürstbischof Albert von Törring (1613—1649) weitergeführt und durch den nachfolgenden Wittelsbacher Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg (1649—1661) zu einem gewissen Abschluß gebracht¹².

Vorwiegend mit bayerischer Hilfe und Rückendeckung konnte zur selben Zeit Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617) im Bistum Würzburg den katholischen Glauben wiederherstellen¹³. Durch das Zusammenwirken der päpstlichen, bayerischen und spanischen Politik wurde 1583/84 der entscheidend wichtige Kölner Erzstuhl dem lutherisch gewordenen Erzbischof und Kurfürsten Gebhard Truchseß von Waldburg entzogen. Durch fast zweihundert Jahre blieb dieses Erzbistum dann mit zahlreichen anderen niederdeutschen Bistümern in der Hand nachgeborener

¹¹ K. Schellhaß, *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich (1560—1583)*, 2 Bde, Rom 1930/39. — J. Oswald, *Die tridentinische Reform in Altbaiern (Salzburg, Freising, Regensburg, Passau)*, in: *Das Weltkonzil von Trient*, hrsg. von G. Schreiber, II (Freiburg/Br. 1951) 1—37.

¹² G. Schwaiger, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649—1661)*, München 1954.

¹³ G. Freiherr v. Pölnitz, *Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken*, München 1934.

bayerischer Prinzen. Gegen die Bestimmungen des Trienter Konzils mußte der Heilige Stuhl Pfründenhäufungen gestatten, da zunächst nur eine starke Hausmacht, wie sie die bayerischen Herrscher boten, den gefährdeten Bischofsstühlen festen Rückhalt bieten konnte¹⁴. 1583 wurde zu München ein Konkordat abgeschlossen. Es regelte die Zuständigkeit des Herzogs in den strittigen Fragen mit dem Erzbischof von Salzburg und den Suffraganbischöfen von Freising, Passau, Regensburg und Chiemsee. Auf diesem Konkordat ruhte im wesentlichen das bayerische Staatskirchenrecht des 17. und 18. Jahrhunderts, wenn auch später noch einige Verträge dazukamen¹⁵. Die gewaltige Jesuitenkirche Sankt Michael in München war mit dem angebauten Kollegium sichtbarer Ausdruck neuer katholischer Macht und Pracht unter Herzog Wilhelm V.¹⁶

Die volle Wiederherstellung und innere Festigung der katholischen Kirche Bayerns fand ihren Abschluß in der langen Regierungszeit des Herzogs und Kurfürsten Maximilian (1598—1651). Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, ist eine der schwersten Epochen der bayerischen Geschichte. In diesen stürmischen Jahrzehnten steht an der Spitze des Landes ein Mann strengster Selbstzucht, ein Fürst von zielbewußter, zäher Energie und schier unglaublicher Arbeitskraft, ein katholischer Christ von tiefer, männlicher Frömmigkeit. Der am längsten regierende ist ohne Zweifel auch der größte, in sich am meisten geschlossene unter allen regierenden Wittelsbachern. Maximilian I. brachte die Organisation des Landes zum Abschluß. Bayern war zu seiner Zeit wohl der am besten und am gerechtesten verwaltete der größeren Staaten des Reiches. Die stete gewissenhafte Sorge des Herrschers für das irdische Wohlergehen seiner Landeskinder war ausgerichtet auf die größere Sorge um das ewige Heil. Dem säkularisierten modernen Staatsdenken mag solche Sorge nicht nur als überflüssig, sondern als unzulässige Bevormundung erscheinen. Den großen Fürsten des 16. und 17. Jahrhunderts jedenfalls, katholischen wie protestantischen, war die Sorge für das Seelenheil ihrer Untertanen Kernpunkt ihrer Auffassung vom christlichen Herrscheramt.

Unter Maximilian I. erhielt Bayern seine volle Ausprägung als geschlossen katholisches Territorium im Verband des Reiches. Symbol dieser Haltung nach außen hin war der feierlich-großartige Bau der Münchener Residenz¹⁷ und an deren Hauptfront das mächtige Marienbild: Maria mit dem göttlichen Kind als die *Patrona Bavariae*, die Schutzfrau Bayerns. Ihr Bild wurde mitten im Dreißigjährigen Krieg auch auf dem größten Platz der Hauptstadt und Residenzstadt aufgerichtet, und zu dieser Mariensäule hin wurden alle Entfernungen im ganzen Land gemessen.

¹⁴ Seppelt, *Geschichte der Päpste* V², 160—162.

¹⁵ G. Pfeilschifter-Baumeister, *Der Salzburger Kongreß und seine Auswirkung, 1770—1777*. Paderborn 1929, 5—16.

¹⁶ Vgl. H. Schade, *Die Berufung der Jesuiten nach München und der Bau von St. Michael*, in: *Der Mönch im Wappen, München 1960*, 209—257.

¹⁷ Vgl. K. Busch, *Die Residenz der Wittelsbacher in München*, in: *Der Mönch im Wappen, München 1960*, 259—283.

An eine Duldung von Andersgläubigen war in Bayern nicht mehr zu denken. Für seine entscheidende Waffenhilfe gegen den böhmischen Winterkönig Friedrich von der Pfalz erhielt Maximilian 1623 von Kaiser Ferdinand II. die Kurwürde des geächteten Pfälzers und das Fürstentum der Oberen Pfalz mit der Grafschaft Cham, zunächst als Pfand, 1628 zu dauerndem Besitz. Namentlich die päpstliche Diplomatie hatte sich mit allen Mitteln für diese Kurübertragung eingesetzt, um die bayerische Kirchentreue zu honorieren und um die katholische Mehrheit im Kurfürstenkollegium zu sichern¹⁸. Unverzüglich stellte der Kurfürst in den neugewonnenen Gebieten die katholische Kirche wieder her, anfangs mit Güte, bald aber mit harter Gewalt. Wie kein anderes Territorium des Reiches bekam die Oberpfalz den Rechtssatz der Zeit „Cuius regio, eius et religio“ in leidvoller Deutlichkeit zu spüren; denn fünfmal in nur siebenzig Jahren mußte das Land mit dem Fürsten das Bekenntnis wechseln¹⁹. Auch die pfalz-neuburgischen Herrschaften wurden in dieser Zeit wieder der katholischen Kirche zugeführt. Nur in der pfalz-neuburgischen Sekundogenitur Sulzbach konnte sich die evangelische Kirche in der eigentümlichen Form des Simultaneums reichsrechtlich behaupten. Die erzwungene Rekatholisierung stieß bei den Erwachsenen auf manch harten Widerstand. Als 1656 der Regensburger Generalvikar Dr. Johannes Dausch auf der Bistumsvisitation durch die ganze Oberpfalz ritt, konnte er an verschiedenen pfalz-neuburgischen Orten diese Renitenz noch deutlich spüren. So wurde in Kallmünz von Bürgermeister und Ältesten immer noch gesungen: „Erhalt uns, Herr, bey deinem worth und steur den pabst und des thürken mordt ... Item singen sie: Aus tiefer noth, schlag pfaffen zu todt und laß kheinen münch leben.“²⁰

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und im ganzen 18. Jahrhundert war in Bayern ein Konfessionsproblem fast völlig unbekannt. Wenn auch mit dem stärkeren Eindringen der Aufklärung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts religiöse Toleranz propagiert wurde, so blieb das Kurfürstentum doch bis 1799 geschlossen katholisch²¹. Gelegentliche kirchliche Dienstleistungen an Protestanten (Taufen oder Beerdigungen durchreisender Personen oder in Münchener Diplomatenfamilien) versah der territorial zuständige katholische Pfarrer nach Kirchenrecht und Herkommen.

¹⁸ D. Albrecht, Der Hl. Stuhl und die Kurübertragung von 1623. *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 34 (1954) 236–249. — Ders., Die deutsche Politik Papst Gregors XV. *Die Einwirkung der päpstlichen Diplomatie auf die Politik der Häuser Habsburg und Wittelsbach 1621–1623*, München 1956. — Ders., Zur Finanzierung des Dreißigjährigen Krieges. *Die Subsidien der Kurie für Kaiser und Liga 1618–1635*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 19 (1956) 534–567.

¹⁹ M. Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I., 2 Bde, Regensburg 1903. — J. B. Götz, Die religiösen Wirren in der Oberpfalz 1576 bis 1620, Münster i.W. 1937.

²⁰ G. Schwaiger, Kard. Franz Wilhelm von Wartenberg, 1–7, 212–221.

²¹ H. Rall, Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung, 1745–1801, München 1952.

Mit dem Regierungsantritt des Pfälzers Max Joseph begann 1799 in Bayern eine neue Zeit. Montgelas gewann als dirigierender Staatsminister bestimmenden Einfluß. Von seinem Begriff der Staatssouveränität her betrachtete er jegliche Kirche nur als untergeordneten Teil des Staates; ihre Hauptaufgabe sei es, im Sinn der Aufklärung das Volk zu belehren und gute, zufriedene Untertanen heranzubilden. Der gefeierte Schöpfer des modernen bayerischen Staates wurde, namentlich in der brutal durchgeführten Säkularisation, zu der im Letzten tragischen Figur des Zerstörers jahrhundertelanger, religiös geprägter Lebensformen in Bayern. Die bis zur Omnipotenz gesteigerte Staatskirchenhoheit und kirchliches Amt prallten hart aufeinander, wenn die katholische Kirche nach der Zerschlagung ihrer tausendjährigen Ordnung zunächst auch ein beinahe ohnmächtiger Partner war.

Mit dem neuen Kurfürsten Max Joseph war 1799 auch ein neues Bekenntnis offiziell nach Bayern gekommen: die Kurfürstin war evangelisch. Um ihren Kabinettsprediger Ludwig Friedrich Schmidt bildete sich die erste evangelische Gemeinde Münchens. Am 12. Mai 1799 fand in Schloß Nymphenburg der erste evangelische Gottesdienst statt. Pastor Schmidt predigte über Psalm 84, 4: „Der Vogel hat ein Haus gefunden und die Schwalbe ihr Nest, da sie Junge hecken; Deine Altäre, Herr Zebaoth.“ Seit Palmsonntag 1800 wurde der Gottesdienst für die Kurfürstin in der Münchener Residenz gehalten. Die Rechtsverhältnisse dieser ersten protestantischen Gemeinde ordnete ein kurfürstlicher Erlaß, der bald weiter ausgebaut wurde. Im Jahr 1800 gab es auch den ersten schweren Streit in München, als bei einer Mischehe der evangelische Bräutigam die von der katholischen Kirche geforderten Zusicherungen verweigerte und daraufhin die Ehe auf Befehl des Kurfürsten vom Pastor Schmidt eingesegnet wurde.

In den Jahren 1800 und 1801 ergingen die grundlegenden Toleranzedikte. Trotzdem leistete der Münchener Magistrat harten Widerstand, ehe er auf mehrfach wiederholten Befehl des Kurfürsten dem ersten Protestanten, einem Weinwirt aus Mannheim, das Bürgerrecht verlieh. Die volle Parität des katholischen, evangelisch-lutherischen und reformierten Bekenntnisses sprach das kurfürstliche Religionsedikt vom 10. Januar 1803 aus. Allen christlichen Untertanen wurden gleiche bürgerliche Rechte, Gewissensfreiheit und ungehinderte Religionsübung zugestanden. Das Religionsedikt von 1809 wiederholte und erweiterte die staatskirchenhoheitlichen Verordnungen vom Beginn der Regierung des Kurfürsten Max Joseph. Die großen territorialen und gesellschaftlichen Änderungen in Deutschland am Beginn des 19. Jahrhunderts machten die gegenseitige Toleranz, ja die volle staatsbürgerliche Parität der Bekenntnisse zu einer politischen Notwendigkeit. Bayern gewann namentlich in Franken und Schwaben, später auch in der Rheinpfalz weite Gebiete mit protestantischer Bevölkerung. Das Größenverhältnis der beiden großen bayerischen Kirchen — rund drei Viertel Katholiken und ein Viertel Protestanten — hat sich in Bayern seit Beginn des 19. Jahrhunderts nur wenig verschoben.

Nach der für die katholische Kirche so leidvollen Ära Montgelas schuf das bayerische Konkordat von 1817 die Grundlage für die kirchliche Neuorganisation. Das Königreich Bayern ging hierin allen anderen Staaten des Deutschen Bundes voran. Da der bayerische Gesandte beim Heiligen Stuhl, der Titularbischof und spätere Kardinal Kasimir von Häffelin, das Konkordat voreilig und mit Überschreitung seiner Vollmachten unterzeichnet hatte, blieb es in manchen Punkten strittig oder es wurde von der Regierungspraxis einfach übergangen, so schon Artikel I, der inhaltlich den Katholizismus zur Staatsreligion erklärte. Evangelische und liberale Kreise reagierten auf den raschen Konkordatsabschluß sehr heftig, so daß sich der König zu beruhigenden Erklärungen veranlaßt sah. Durch das Konkordat von 1817 erhielt die katholische Kirche Bayerns die heute noch bestehende Organisation. Das Bistum Chiemsee wurde nun auch kanonisch aufgehoben, das ganze Königreich in zwei Kirchenprovinzen gegliedert: das Erzbistum München und Freising mit den Suffraganbistümern Augsburg, Passau und Regensburg, dann das Erzbistum Bamberg mit den Suffraganbistümern Würzburg, Eichstätt und Speyer. Dem König stand das Recht zu, die bayerischen Bischöfe und einen Teil der Domkapitulare zu ernennen²². Dieses Nominationsrecht wurde von allen Königen Bayerns mit Weisheit und hohem Verantwortungsbewußtsein geübt. Es erwies sich als Segen für die Kirche.

Die rechtliche Stellung der evangelischen Christen wurde endgültig geordnet und gesichert durch ein eigenes königliches Edikt, das mit der bayerischen Verfassung von 1818 erschien. Der Verfassung war ein neues Religionsedikt beigegeben. Darin wurden die kirchenhoheitlichen Bestimmungen des Religionsediktes von 1809 fast unverändert wiederholt. Der Anspruch voller Staatskirchenhoheit kam schon äußerlich klar zum Ausdruck: Konkordat und Protestantenedikt waren in der offiziellen Publikation dem neuen staatlichen Religionsedikt nur eingebaut und deutlich untergeordnet.

Das Protestantenedikt errichtete für die evangelische Kirche Bayerns ein Oberkonsistorium in München, dem die Konsistorien in Ansbach, Bayreuth und Speyer unterstanden. Im allgemeinen enthielten sich die katholischen Könige Bayerns aller störenden und verletzenden Eingriffe in das innere Leben der evangelischen Kirche. Es bildete sich die Gewohnheit, daß sich die bayerischen Könige evangelische Gemahlinnen wählten; dies führte freilich zu manchem Ärger, namentlich beim Begräbnis der Königinnen in den Kirchengrüften²³.

Im großen und ganzen lebten katholische und evangelische Kirche im Königreich Bayern friedlich, aber in strenger, mißtrauischer Reserviertheit nebeneinander. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte Johann Michael Sailer (1751—1832), der große innere Erneuerer des alt-

²² Näheres über diese Epoche bei *G. Schwaiger*, Die altbayerischen Bistümer Freising, Passau und Regensburg zwischen Säkularisation und Konkordat (1803—1817), München 1959.

²³ *G. A. Vischer*, Aufbau, Organisation und Recht der Evang.-Luth. Kirche in Bayern I, München 1953.

bayerischen Katholizismus, viel zur gegenseitigen Achtung der katholischen und evangelischen Christen beigetragen. Sein gesprochenes und geschriebenes Wort wirkte weit über Bayern hinaus, über den ganzen deutschen Sprachraum hin. Sailers unbestechliche Wahrhaftigkeit, seine tiefe, aus Schrift und Vätern lebende Frömmigkeit machten auch auf Nichtkatholiken tiefen Eindruck, wie sein umfangreicher Briefwechsel und viele zeitgenössische Zeugnisse beweisen²⁴. Ohne den katholischen Grundsätzen etwas zu vergeben, ohne auch dem Kampf gegen Irrtum und Unglauben je auszuweichen, wirkte er ein Leben lang für ein „lebendiges Christentum“ als der weise, gütige Lehrer des Volkes in all seinen Schichten. „Nur keinen Ultra!“, hatte Kronprinz Ludwig (I.) einst an Sailer geschrieben, als er seinen väterlichen Freund bat, einen tüchtigen Erzieher und Religionslehrer seiner Kinder vorzuschlagen. „Dies Wort stets im Auge“, schrieb Sailer 1826 an Georg Oettl, den Erzieher der königlichen Kinder und späteren Bischof von Speyer und Eichstätt, „werde ich dem Könige nie weder einen politischen noch einen kirchlichen Ultra vorschlagen; denn beide taugen nicht, am Staatswagen so wenig als am Kirchenwagen angespannt zu werden. Nüchternheit und die goldene Mittelstraße!“²⁵ Diese weisen Worte gingen unter im Lärm der späteren Jahrzehnte, in den fanatischen Parteikämpfen, in den harten kirchenpolitischen und auch theologischen Auseinandersetzungen. Sie wurden auch auf katholischer Seite oft vergessen wie Sailer selbst.

Zu größeren konfessionellen Konflikten kam es noch unter der Regierung König Ludwigs I. (1825—1848)²⁶, so im bayerischen Mischehenstreit, der nicht zuletzt durch den Einfluß des alten Bischofs Sailer von Regensburg bald nach katholischen Grundsätzen beigelegt werden konnte, und in der ärgerlichen, vom König heraufbeschworenen „Kniebeugungsaffäre“. 1838 erging die Order, daß das Militär bei katholischen Militärgottesdiensten während der Wandlung und beim Segen, ferner bei Sakramentsprozessionen oder dienstlichen Begegnungen vor dem Sanctissimum niederzuknien habe. Trotz mehrfacher Vorstellungen des evangelischen Oberkonsistoriums, daß man dies evangelischen Soldaten nicht zumuten dürfe, hielt der König den Befehl bis Mitte der vierziger Jahre aufrecht. Er gestand lediglich zu, daß bei Kirchenparaden den nichtkatholischen Landwehrmännern gestattet sein solle, vor dem Eintritt in die katholische Kirche wegzugehen; stünden sie aber in Reih und Glied, hätten auch sie dem Kommando zur Kniebeugung Folge zu leisten. Der betonte Unmut der Protestanten und aller liberalen Kreise richtete sich damals gegen den Innenminister Karl von Abel. Der Ausgleich wurde unter König Maximilian II. (1848—1864) geschaffen, und zwar so weitgehend, daß man diesem Monarchen heimliche Zuneigung zum Protestantismus unterschob²⁷. Der preußische Mischehenstreit und das „Köl-

²⁴ H. Schiel, Johann Michael Sailer, 2 Bde, Regensburg 1948/52.

²⁵ Eigenhändiges Briefkonzept Sailers, Regensburg, 10. Nov. 1826. Bischöfl. Ordinariatsarchiv Eichstätt c47a. ²⁶ E. C. Conte Corti, Ludwig I. von Bayern, München 1960.

²⁷ H. Rall, Menschliche Selbstprüfung eines Königs. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Fürstenerziehung und zum Lebensbild des Königs Max II. von Bayern,

ner Ereignis“ (1837), die Ausstellung des Heiligen Rockes in Trier (1844), die Haltung der Päpste Gregor XVI. (1831—1846) und Pius IX. (1846 bis 1878), vor allem der Streit um den päpstlichen Syllabus von 1864, um die päpstliche Unfehlbarkeit und das Vatikanische Konzil (1869/70), ferner Luther-Jubiläen und Reformationsfeste mit schwungvollen Reden und Gegenreden, der Kulturkampf der siebziger Jahre und die Modernistenstreitigkeiten der letzten Jahrhundertwende gossen reichlich Öl in das Feuer der konfessionellen Polemiker auf beiden Seiten.

* * *

Der Sturz sämtlicher deutschen Monarchien am Ende des ersten Weltkrieges hat die hierarchisch festgefügte katholische Kirche Deutschlands wenig erschüttert. Er bedeutete aber für die protestantischen Landeskirchen einen schweren Schlag: über Nacht war plötzlich eine seit Luthers Zeiten bestehende staatskirchliche Ordnung zerbrochen. Die evangelischen Kirchen waren nun ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen. 1920 gab sich die evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaates Bayern eine neue Verfassung. Darnach übt die Landessynode die Gesetzgebung aus. Der Landeskirchenrat, ein Kollegium von Geistlichen und Laien, führt die Verwaltung nach Maßgabe der Gesetze. An seiner Spitze steht ein Kirchenpräsident, seit 1933 Landesbischof genannt; er vertritt die Kirche nach außen. 1924 wurde für die katholische Kirche Bayerns ein neues Konkordat geschlossen, das heute noch gültig ist. Im selben Jahr kam auch ein Staatsvertrag mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche zustande. Die Zeit der Rechtlosigkeit und des barbarischen Unrechts unter Hitler brachte beiden Kirchen Verfolgung und schwere Kämpfe. Gemeinsame Bedrohung und gemeinsame Not ließen aber auch die alte Polemik der christlichen Kirchen Deutschlands untereinander weithin vergessen. Am Ende des zweiten Weltkrieges schuf obendrein die Vertreibung von vielen Millionen ostdeutscher evangelischer und katholischer Christen in ganz Deutschland, auch überall in Bayern, eine äußerst schwierige Diaspora-Situation, welche die großen christlichen Kirchen zu wechselseitiger Hilfe zwang, abgesehen von der Zusammenarbeit auf politischem Gebiet.

Nicht von ungefähr ist nach Jahrhunderten gegenseitiger Verketterung heute bei allen Christen Deutschlands und fast der ganzen Welt eine starke Sehnsucht zur einen heiligen Kirche Christi hin wach geworden. Den Christen der Gegenwart ist die furchtbare Tatsache der Trennung, die durch menschliche Schuld auf allen Seiten entstanden ist, unmittelbarer und schmerzlicher ins Bewußtsein gerückt als den meisten Christen vergangener Zeiten.

in: *Monachium, Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte Münchens und Südbayerns anlässlich der 800-Jahrfeier der Stadt München*, hrsg. von A. W. Ziegler, München 1958, 180—190. — Ders., *Das Altarssakrament und Bayerns Könige*, in: *Der Mönch im Wappen*, München 1960, 361—374. — L. Lenk, *Katholizismus und Liberalismus. Zur Auseinandersetzung mit dem Zeitgeist in München 1848—1918*, ebd. 375—408.